

# BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN

Die Bezirksverordnetenvorsteherin

## EINLADUNG

### 18. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin

Ältestenrat am Mittwoch, 26.4.2023, 16.30 Uhr

Unter folgenden Link kann die Sitzung live verfolgt werden: YouTube

<https://www.youtube.com/watch?v=Oly9HvmrunA>

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 27.04.2023, 17:00 Uhr

**Ort, Raum:** BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

---

## Tagesordnung

- 1 **Eröffnung**
- 1.1 **Das Wort hat die Bezirksbürgermeisterin**
- 2 **Geschäftliche Mitteilungen / Dringlichkeiten / Konsensliste**
- 3 **Spontane Anfragen**
- 4 **Wahlen**
  - 4.1 Wahl von sieben Vertrauenspersonen des Schöffenwahlausschusses zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz  
BV-Vorsteherin **0448/6**
  - 4.2 Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Amtsgericht Berlin-Tiergarten sowie am Landgericht Berlin  
Abteilung Bürgerdienste und Soziales **0449/6**

4.3	Wahl eines weiteren Bezirksamtsmitglieds CDU-Fraktion	<b>0453/6</b>
4.4	Wahl eines Bezirksamtsmitgliedes - zugleich stellv. Bezirksbürgermeister/in CDU-Fraktion	<b>0452/6</b>
<b>7</b>	<b><i>Beschlussvorschläge / Beschlussempfehlungen / Anträge</i></b>	
7.1	Antrag auf Abberufung der Bezirksbürgermeisterin Kirstin Bauch gemäß § 35 Abs. 3 BezVerwG FDP-Fraktion	<b>0433/6</b>
7.2	Antrag auf Abberufung des Bezirksamtsmitglieds Arne Herz gemäß § 35 Abs. 3 BezVerwG FDP-Fraktion	<b>0434/6</b>
7.3	Antrag auf Abberufung des Bezirksamtsmitglieds und stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin Heike Schmitt-Schmelz gemäß § 35 Abs. 3 BezVerwG FDP-Fraktion	<b>0438/6</b>
7.4	Antrag auf Abberufung des Bezirksamtsmitglieds Detlef Wagner gemäß § 35 Abs. 3 BezVerwG FDP-Fraktion	<b>0435/6</b>
7.5	Antrag auf Abberufung des Bezirksamtsmitglieds Fabian Schmitz- Grethlein gemäß § 35 Abs. 3 BezVerwG FDP-Fraktion	<b>0436/6</b>
7.6	Antrag auf Abberufung des Bezirksamtsmitglieds Oliver Schruffeneger gemäß § 35 Abs. 3 BezVerwG FDP-Fraktion	<b>0437/6</b>
7.7	Bildung des Ältestenrats	<b>0450/6</b>
7.8	Bildung von Ausschüssen der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf in der 6. Wahlperiode nach Wiederholungswahl	<b>0451/6</b>
<b>10</b>	<b>Große Anfragen (vertagte)</b>	
10.1	Wohngeldanträge in Charlottenburg-Wilmersdorf SPD-Fraktion	<b>0295/6</b>

10.2	Energiesicherheit der Verwaltung AfD-Fraktion	<b>0298/6</b>
10.3	Smart City Hardenbergplatz Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0305/6</b>
10.4	Die unendliche Geschichte im Bezirk „Der Sportentwicklungsplan“ CDU-Fraktion	<b>0306/6</b>
10.5	Bilanz zu einem Jahr Bezirksbürgermeisterin und Zählgemeinschaft - der Anfang vom Ende? FDP-Fraktion	<b>0307/6</b>
10.6	Neubau in der Wilmersdorfer Straße 118 - gut für den Kiez und das Klima? Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0377/6</b>
10.7	Fahrradbügel im Bezirk SPD-Fraktion	<b>0378/6</b>
10.8	Standortmanagement für die Uhlandstraße einrichten! CDU-Fraktion	<b>0379/6</b>
10.9	Kita-Entwicklungsplanung im Bereich der Lietzenburger Straße AfD-Fraktion	<b>0380/6</b>
10.10	Klimaschutz durch Radverkehr Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0426/6</b>
10.11	Pop-Up-Radweg Kantstraße - Risiko für Anwohnerinnen und Anwohner? CDU-Fraktion	<b>0428/6</b>
10.12	Personalausfall in Kitas AfD-Fraktion	<b>0429/6</b>
10.13	Einbürgerungen in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf seit der Jahrtausendwende AfD-Fraktion	<b>0445/6</b>

Judith Stückler  
Bezirksverordnetenvorsteherin

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Wahlen

BV-Vorsteherin/CDU

TOP-Nr.:
----------

## Wahlen

**DS-Nr: 0448/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

### **Wahl von sieben Vertrauenspersonen des Schöffenwahlausschusses zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz**

Die BVV wählt mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, die nachfolgend aufgeführten Vertrauenspersonen als Beisitzer\*innen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter\*innen (Schöffinnen und Schöffen) am Amtsgericht Berlin-Tiergarten und am Landgericht Berlin:

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Wahlen  
Abteilung Bürgerdienste und Soziales

TOP-Nr.:

## Wahlen

DS-Nr: 0449/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Amtsgericht Berlin-Tiergarten sowie am Landgericht Berlin**

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Wahlen  
CDU-Fraktion

TOP-Nr.:

## Wahlen

**DS-Nr: 0453/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Wahl eines weiteren Bezirksamtsmitglieds

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Wahlen  
CDU-Fraktion

TOP-Nr.:

## Wahlen

**DS-Nr: 0452/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Wahl eines Bezirksamtsmitgliedes - zugleich stellv. Bezirksbürgermeister/in**

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion

TOP-Nr.:

**Antrag**

**DS-Nr: 0433/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

**Kirstin Bauch wird als Bezirksbürgermeisterin des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung ihrer Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.**

**Begründung:**

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den

öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion

TOP-Nr.:

**Antrag**

**DS-Nr: 0434/6**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

**Arne Herz wird als Mitglied des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung seiner Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.**

Begründung:

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion

TOP-Nr.:

**Antrag**

**DS-Nr: 0438/6**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

**Heike Schmitt-Schmelz wird als Mitglied des Bezirksamts und als stellvertretende Bezirksbürgermeisterin des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung ihrer Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.**

Begründung:

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den

öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion

**TOP-Nr.:**

**Antrag**

**DS-Nr: 0435/6**

**Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

**Detlef Wagner wird als Mitglied des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung seiner Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.**

Begründung:

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion

**TOP-Nr.:**

**Antrag**

**DS-Nr: 0436/6**

**Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

**Fabian Schmitz-Grethlein wird als Mitglied des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung seiner Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.**

Begründung:

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des

Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion

**TOP-Nr.:**

**Antrag**

**DS-Nr: 0437/6**

**Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
23.03.2023	BVV BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

**Oliver Schruoffeneger wird als Mitglied des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung seiner Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.**

Begründung:

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des

Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

TOP-Nr.:

**Antrag**

**DS-Nr: 0450/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
27.04.2023	BVV	BVV-019/6

**Bildung des Ältestenrats**

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

TOP-Nr.:

**Antrag**

**DS-Nr: 0451/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
27.04.2023	BVV	BVV-019/6

**Bildung von Ausschüssen der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf in der 6. Wahlperiode nach Wiederholungswahl**

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
SPD-Fraktion  
Sempff/Bodensiek

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0295/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
20.10.2022	BVV	BVV-013/6 schriftlich beantwortet
17.11.2022	BVV	BVV-014/6 schriftlich beantwortet
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

**Wohngeldanträge in Charlottenburg-Wilmersdorf**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die oben genannte Große Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

Inwiefern weicht die aktuelle IST-Personalsituation beim Wohnungsamt im Verhältnis zu den Soll-Stellen auch unter Berücksichtigung von Dauererkrankungen oder Elternzeiten ab?

Im Wohnungsamt sind 15 Mitarbeiter\*innen mit der Wohngeldbearbeitung befasst, einschließlich Fachbereichsleitung und Widerspruchsstelle. Hiervon sind mit Stand vom 18.10.2022 alle Stellen besetzt.

Die Gesundheitsquote liegt bei ca. 70 %.

Was sind die aktuellen durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für neue Wohngeldanträge?

Momentan liegt die Bearbeitungszeit bei ca. 8 bis 10 Wochen.

Mit welchem personellen Mehraufwand im Wohnungsamt wird durch das dritte Entlastungspaket gerechnet, soweit die Bescheidungszeiten 2 Monaten nach Antragsstellung nicht überschritten werden sollen?

Die Mindestausstattung an zusätzlichem Personal sind nach derzeitigen Berechnungen 20 Mitarbeiter\*innen und 2,5 Mitarbeiter\*innen für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeanträgen, die damit zusammenhängen.

Aufgrund der Ausschreibefristen und des gleichzeitigen Personalbedarfs aller anderen Wohngeldstellen ist nicht in einer absehbaren Zeit mit einer Stellenbesetzung zu rechnen.

Auch benötigen die Mitarbeiter\*innen wenigstens eine Einarbeitungszeit von 3 Monaten. Aufgrund der Komplexität der Wohngeldvorschrift kann nicht einfach Personal (neu oder aus anderen Stellen) umgesetzt und eingesetzt werden.

Wir werden für die erste Zeit versuchen, über einen Personaldienstleister Kräfte zu bekommen.

Eine Bearbeitungszeit von 2 Monaten wird unhaltbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Arne Herz

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
AfD-Fraktion  
Kohler/Kadow/Dr. Seyfert

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0298/6****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
20.10.2022	BVV	BVV-013/6 schriftlich beantwortet
17.11.2022	BVV	BVV-014/6 vertagt
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

**Energiesicherheit der Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

Die Beantwortung ist aus den Bereichen des Katastrophenschutzes und der IT-Stelle zusammengeführt worden.

1. *Wie kann die Arbeit des Bezirksamtes im Falle eines sogenannten „Blackouts“ oder temporärer Stromabschaltungen weiterhin gewährleistet werden?*
2. *Wie lange ist eine Versorgung durch Notfallmaßnahmen gewährleistet?*

Ich erlaube mir die erste und zweite Anfrage aus der Beantwortung des Katastrophenschutzes inhaltlich zusammenfassend zu beantworten:

Neben drei Schulstandorten (Arno-Fuchs Schule, Finkenkrug Schule, Schule am Rüdeshheimer Platz), Teilen der Bezirksgärtnerei und einer Sportstätte (Mommsenstadion) sind die beiden großen Bürodienstgebäude Otto-Suhr-Allee (OSA) und Hohenzollerndamm (HZD) mit Netzersatzanlagen ausgestattet, die bei einem Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zumindest Teilbereiche der jeweiligen Liegenschaft mit Notstrom versorgen und somit die Aufrechterhaltung eines Dienstbetriebes sicherstellen. Dies dient insbesondere der Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben und der Sicherstellung des Katastrophenschutzes.

Die Dauer der Lauffähigkeit dieser Netzersatzanlagen hängt von mehreren Faktoren, wie der Leistungsabnahme (Stromverbrauch), dem Tankfüllstand und der Möglichkeit einer Nachbetankung ab. Ursprünglich waren die Netzersatzanlagen in den beiden großen Bürodienstgebäuden so ausgelegt, dass sie am Standort Hohenzollerndamm 6 Tage und am Standort Otto-Suhr-Allee bis zu 14 Tage mit einer Tankfüllung laufen konnten. Letztgenannte Anlage war eigens für den Betrieb des Krisenstabes errichtet worden. Da mittlerweile jedoch in beiden Gebäuden viele Verbraucher über das Notstromaggregat mitversorgt werden, kann keine fundierte Aussage dazu getroffen werden, wie lange genau das Aggregat ohne Nachbetankung lauffähig ist.

3. *Welche Vorkehrungen hat das Bezirksamt im Bereich der Datensicherung getroffen, um im Falle eines Stromausfalls keinen Datenverlust zu erleiden und ist der Zugriff auf diese Daten auch im Ernstfall gewährleistet (bspw. durch Server mit angeschlossenen Notstromgeneratoren)?*

Im Falle eines Stromausfalls wird das Rechenzentrum von einem Notstromgenerator versorgt. Bis der Generator angelaufen ist und Strom liefert, wird Strom durch eine USV-Anlage (Unterbrechungsfrei Stromversorgung) bereitgestellt.

Die IT-Stelle sichert die Daten im BA CW gemäß den Grundschutzanforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheits- und Informationstechnik). Dabei wird die 3-2-1-Regel angewendet. Das Grundkonzept der 3-2-1-Backup-Strategie besteht darin, dass von den zu schützenden Daten drei Kopien erstellt werden, die Kopien auf zwei verschiedenen Arten von Speichermedien gespeichert werden und eine Kopie der Daten an einen externen Standort geschickt wird. Die detaillierte Konzeption kann im Internet nachgelesen werden.

Ein Stromausfall hat auch nicht zwingend einen Datenverlust zur Folge, da wichtige zentrale IT-Systeme (ganze Serverräume) durch unterbrechungsfreie Stromversorgungen abgesichert sind. Weiterhin werden diese USVen durch Notstromanlagen in den wichtigsten Bereichen gespeist, die so lange laufen, bis der notwendige Kraftstoff nachgeliefert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Heike Schmitt-Schmelz

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Zimmer/Balkow

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0305/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.11.2022	BVV	BVV-014/6 vertagt
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

**Smart City Hardenbergplatz**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

**1. Welche Rolle spielt der Hardenbergplatz als Mobilitätsstandort?**

Der Knotenpunkt von U-Bahn, S-Bahn, vielen verschiedenen Bussen und Regionalbahnen machen den Hardenbergplatz zum zentralen Mobilitätsstandort in der City West. In den letzten Jahren haben auch die verschiedenen Angebote der Mikromobilität einen deutlichen Anteil an den Verkehrsbewegungen am Hardenbergplatz gewonnen, was letztendlich mit der Eröffnung von zwei Jelbi-Stationen vor einigen Wochen auch strukturell-räumlich dokumentiert wird. Die Funktion des Platzes wird in den nächsten Jahren noch einmal deutliche Veränderungen erfahren. Im Zusammenhang mit den Neubaumaßnahmen in der Hetzallee Nord muss der dortige Busbahnhof für die Bauzeit verlagert werden und wird die nördlichen Bereiche des Hardenbergplatzes einnehmen. Mittelfristig wird sich die Verkehrsfunktion des Hardenbergplatzes dann auch durch die Endhaltestelle der Straßenbahn erneut verändern.

Neben diesem erheblichen Umsteigeverkehr ist der Hardenbergplatz aber auch der Ankunftspunkt für viele Menschen in der Innenstadt. Zehntausende von Menschen haben den Hardenbergplatz als Zielpunkt des ÖPNV auf ihrem Weg zur Arbeit und auf dem Weg zum Einkaufen,

in die Kulturinstitutionen oder zum Sightseeing. Zurzeit definieren sich hierdurch erhebliche Fußgängerverkehrsströme aus den Verkehrsbereichen nach Süden zur Kreuzung Hardenbergstraße/Joachimsthaler Straße. In die andere Richtung nach Norden sind die Besucherinnen und Besucher des Zoos zu nennen, die neben der Querung des Platzes auf ihrem Weg zum Zooeingang bei hohem Besucherandrang den nordöstlichen Platzbereich auch als Wartezone vor den Eingangstoren nutzen.

Neue Fußgängerverkehrsströme Richtung Norden werden durch die geplanten Neubauten in der Hetzallee Nord mit einigen tausend neuen Arbeitsplätzen und dem studentischen Wohnen entstehen.

Für viele Menschen ist der Hardenbergplatz auch Treffpunkt und Aufenthaltsort auf ihrem Weg zur Stadtmission und den dortigen Angeboten für obdachlose Menschen.

Viele auswärtige Menschen, die Berlin besuchen und dabei auch die City-West mit ihren touristischen Attraktionen und dem attraktiven Einzelhandel besuchen wollen, erhalten ihren ersten Eindruck der City-West nach dem Verlassen eines Verkehrsmittels durch den Hardenbergplatz, der damit auch als Visitenkarte der City-West wahrgenommen wird.

Aktuell ist der Hardenbergplatz aber auch noch eine wichtige Adresse für den motorisierten Individualverkehr. Er ist ein großer Parkplatz und er ist trotz der schwierigen Verkehrsführung eine kurze Verbindung nach Norden in Richtung Moabit und Wedding für Fahrzeuge aus den Bereichen Bundesallee/Spichernstraße.

## 2. Welche Ziele verfolgt das Projekt Smart City am Hardenbergplatz?

Das Pilotprojekt SMART SPACE Hardenbergplatz ist eines von fünf Teilprojekten eines Gesamtkonzeptes der Senatskanzlei, das vom Bund gefördert wird. Alle Teilprojekte bearbeiten neue Arbeitsstrukturen und Möglichkeiten im Zusammenspiel von Verwaltung und Bürger\*innen, neue Beteiligungsformate und die sich daraus ergebenden Chancen für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Kommunalpolitik und Verwaltung durch die Digitalisierung.

Auf dem südlichen Teil des Hardenbergplatzes im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird im Rahmen des Umsetzungsprojekts SMART SPACE Hardenbergplatz des Förderprogramms „Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“ (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/BMI) eine typische städtische (Bahnhofs-) Vorplatzsituation beispielgebend neugestaltet. Hier treffen fast alle Mobilitätsformen (ÖPNV, DB Regional- u. Fernverkehr, MIV, Sharing Mobility) aufeinander. Um Flächen wie den Hardenbergplatz zukünftig bedarfsgerechter zu gestalten, braucht es neue Formen der Governance öffentlicher Flächen, zum Beispiel in Form innovativer Betreibermodelle. Es soll die Frage geklärt werden, wie es unter dem Einsatz von digitalen Tools möglich werden kann, Flächen je nach Bedarf flexibel zuzuteilen und damit unterschiedlich zu nutzen. Dazu ist es notwendig ein Betreibermodell zu entwickeln und neue rechtliche Rahmen zu definieren. Mit Hilfe einer digitalen Verhandlungsplattform sollen in der Projektlaufzeit 2022 bis 2026 Nutzungsbedarfe harmonisiert und bei Bedarf auch vom Hardenbergplatz temporär ferngehalten werden, um dort die Aufenthaltsqualität für Fußgänger\*innen zu verbessern. Das bisherige System von Sondernutzungsanträge ist für die flexible (stundenweise, tageweise, monatsweise) völlig ungeeignet. Hierbei sind unzählige Fragen zu klären. Wer entscheidet? Nach welchen Kriterien gibt es Nutzungserlaubnisse? Welche Nutzungen werden monetarisiert? Wie wird die Nutzung dann auch kontrolliert und die ungenehmigte Nutzung sanktioniert?

Deutschlandweit gibt es viele vergleichbare Plätze, deren Gestaltung hinsichtlich multimodaler Mobilitätsangebote bzw. Flächennutzung des öffentlichen Raums zu unflexibel, also veraltet ist. In den kommenden fünf Jahren Laufzeit von SMART SPACE Hardenbergplatz soll ein inno-

vatives Betreibermodell entwickelt werden, das über eine smarte Verhandlungsplattform, die flexible temporäre Nutzung des sich zurzeit vorwiegend im öffentlichen Besitz befindlichen Stadtplatzes ermöglicht. Um Betreiberkonzept und digitale Verhandlungsplattform nicht nur funktionsfähig und finanzierbar, sondern auch rechtssicher und dem Gemeinwohl verpflichtet gestalten zu können, werden sie vom zuständigen Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gemeinsam mit den zuständigen Senatsverwaltungen, der Wirtschaft, den Anlieger\*innen, Verbänden sowie externer Expertise erarbeitet. In der Praxisphase sollen diese beiden Neuerungen anhand von Pop-up-Interventionen und MobilityHubs mit den Elementen Freiraumzonierung, Anschlussmobilität, Reisendenlenkung, Aufenthaltsqualität, Sicherheit sowie Nachhaltigkeit getestet und überprüft werden.

Dies ist der formale Projektinhalt. Für den Bezirk ergibt sich damit aber die Chance eine seit vielen Jahren ungeklärte Problemstellung des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts für den Hardenbergplatz anzugehen.

Neben seiner oben beschriebenen verkehrlichen Funktion ist der Hardenbergplatz eben auch das Eingangstor in die City-West und damit imagebildend für die City-West. Es gilt also einen Platz zu entwickeln, der seiner hohen verkehrlichen Funktion gerecht wird und trotzdem eine hohe Aufenthaltsqualität hat, der Lust auf das Erkunden immer neuer Angebote und Strukturen macht, der weiterführt in die City West und einen ersten Überblick über die Angebote im Umfeld gibt.

Das Werkstadtforum City-West und auch der nunmehr vorliegende Arbeitsentwurf für die Bereichsentwicklungsplanung City-West definieren den Hardenbergplatz daher auch selbstverständlich nicht singulär, sondern als bedeuten Platz in der Reihung Hardenbergplatz, Breitscheidplatz, Los-Angeles-Platz. Diese Achse der Plätze hat ihren Ausgangs- und Endpunkt für viele Gäste der City-West am Hardenbergplatz.

Die ersten Diskussionen und Abstimmungen im Rahmen der Projektkonzipierung haben deutlich gemacht, dass die Nutzungsansprüche für den Hardenbergplatz nicht alle auf dem Platz erfüllt werden können. Die Einbeziehung der Nebenstraße in die Diskussionen wird sich kaum vermeiden lassen, um Nutzungsdruck vom Platz zu nehmen. Dies ist aber auch notwendig, weil die bisherige Rückseite des Bahnhofs durch die Entwicklungen in der Hertzallee Nord und Süd deutlich aufgewertet wird und eine attraktive Verbindung zu den neuen Quartieren darstellen wird. Klar geworden ist auch, dass die Rolle des motorisierten Individualverkehrs auf dem Hardenbergplatz deutlich reduziert werden muss und die riesigen Parkplatzflächen dort keine Zukunft mehr haben werden.

Die vielfältigen Ansprüche an den Hardenbergplatz werden sich nur durch eine hochflexible Mehrfachnutzung der Flächen erfüllen lassen. Eine Fläche die morgens im Berufsverkehr eine Busfläche ist, dann als Ladezone genutzt wird und am Abend vielleicht ein Kulturstandort ist und am Sonntag noch ein attraktiver Wartebereich für den Zoo. Das wäre die Zukunftsvision von der wir noch weit entfernt sind. Technisch ist das alles mittlerweile möglich, aber das muss gesteuert werden und dazu braucht es eine Struktur. Diese soll entwickelt werden.

### **3. Welche Chancen bietet das Projekt für die Bürger\*innenbeteiligung?**

Wesentlicher Teil des Projekts ist die Fragestellung, wie die Möglichkeiten der Digitalisierung auch die bisherigen Formen der Bürgerbeteiligung verändern werden. Hier gilt es für uns viele verschiedene Instrumente auszuprobieren. So haben wir in der Eröffnungsveranstaltung am

26.11. Herrn Hardenberg wieder zum Leben erweckt. Der große preußische Verwaltungsreformer wird uns in den nächsten Jahren durch den Prozess begleiten und als zentrale Figur der Kommunikation entwickelt. Er wird über die nächsten Schritte und Planungen berichten, er wird Fragen beantworten, er wird Beteiligungsformate moderieren. Aber natürlich wird es auch Möglichkeiten geben mit einem digitalen Zwilling digital verschiedene Planungen auszuprobieren, anzusehen und zu verstehen. Und wir können flexible Nutzungen einfach mal für ein paar Tage, Wochen oder Monate probieren und schauen, wie sie ankommen, ob sie funktionieren oder ob sie auf dem Platz stören. Wenn wir es gut hinbekommen, dann entwickeln wir am Beispiel des Hardenbergplatzes Bausteine für ein neues Planungs- und Beteiligungsverständnis, das uns dann auch für viele anderen Prozesse zur Verfügung steht.

Schruoffeneger

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Fenske

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0306/6**

## Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
17.11.2022	BVV	BVV-014/6 vertagt
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

**Die unendliche Geschichte im Bezirk "Der Sportentwicklungsplan"**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrter Herr Häntsch,  
sehr geehrter Herr Fenske,

**1. Welche Maßnahmen wurden, wann und mit welchen Organisationen zusammen ergriffen, um den Sportentwicklungsplan fertig zu stellen und umzusetzen?**

Der bezirklichen Sportentwicklungsplanung ist ein umfangreicher Prozess in der letzten Wahlperiode vorausgegangen. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mit Unterstützung des Senats den integrierten kommunalen Sportentwicklungsplan" (ISEP) in Auftrag gegeben. Für diesen Sportentwicklungsplan wurden in der letzten Wahlperiode im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf alle Sportvereine, Schulen und Kindertagesstätten in die Analysen einbezogen. Das Ergebnis in Form der 215 Seiten langen Sportentwicklungsplanung wurde im Rahmen der 38. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport am Freitag, dem 10.09.2021, beschlossen. Dort können auch die umfangreichen Akteure von der bezirklichen Steuerungsgruppe über die gesamtstädtische Steuerungsgruppe bis zum Bezirkssportbund sowie die Einbindung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam entnommen werden.

**2. Welche Investitionsmittel wurden vom Bezirksamt eingestellt bzw. an den Senat für Landesmittel gemeldet?**

Zur weiteren Beantwortung Ihrer ersten Frage in Verknüpfung zur zweiten Fragestellung wurde innerhalb der Verwaltung entsprechend der Beschlussfassung im benannten Ausschuss eine Kostenübersicht der benötigten finanziellen Mittel auf Basis der bezirklichen Sportentwicklungsplanung für Charlottenburg-Wilmersdorf ermittelt. Das Bezirksamt hat mit Schreiben vom 03.11.2022 dem Senat einen finanziellen Bedarf von ca. 96 Millionen Euro zur Umsetzung des bezirklichen Sportentwicklungsplanes gemeldet und mitgeteilt, dass einige Sportanlagen nicht betrachtet wurden und hier weitere Bedarfe nach erfolgter Betrachtung hinzugefügt werden müssen.

Davon entfallen gerundet:

22.678.373 € auf Modellprojekte der Sportinfrastruktur (ohne Bestandsinstandsetzungsmaßnahmen).

Entsprechend des Sportentwicklungsplans beinhaltet dies auf 7 Standorten:

- 22 Neubaumaßnahmen
- 12 Maßnahmen zur Bestandsaufwertung
- 15 Maßnahmen zur Aufwertung für Nutzende

(Schließfächer u. a.)

3.653.760 € entfallen auf Modellprojekte im öffentlichen Raum (ohne Bestandsinstandsetzungsmaßnahmen)

Entsprechend des Sportentwicklungsplanes betrifft dies 8 Standorte mit insgesamt:

- 7 Neubaumaßnahmen
- 12 Maßnahmen zur Bestandsaufwertung
- 6 Maßnahmen zur Aufwertung für Nutzende

(Schließfächer u. a.)

70.638.746 € entfallen auf den Bedarf der Bestandsinstandsetzung:

Dies beinhaltet:

gedeckt: 7 Sporthallen

ungedeckt:

35 GSF, 68 KSF, 19 Weitsprunganlagen,

21 Kurzstreckenlaufbahnen, 4 Drei- und Weitsprunganlagen,

2 Kugelstoßanlagen, 4 400m-Rundlaufbahnen,

6 Tennisplätze, 2 Diskuswurfanlagen, 2 Speerwurfanlagen.

### **3. Welche Gründe lagen vor, den Sportentwicklungsplan bisher nicht in die Umsetzung zu bringen?**

In Überleitung zu Ihrer dritten Fragestellung möchte ich Ihnen nicht verhehlen, dass ich mit dem aktuellen Verfahrensstand nicht zufrieden bin und Ihre Fragestellungen nachvollziehe.

Es liegt bisher vom Senat keine Finanzierungszusage vor, aus dem sich eine schnelle bzw. umfängliche Umsetzung des Sportentwicklungsplanes ableitet. Dazu habe ich den Senat auch aktuell geschrieben und werde nach Rückantwort im Schul- und Sportausschuss berichten.

Im Kontext des hohen Finanzierungsbedarfes, den sie sicherlich auf zwölf Bezirke mehr oder weniger spiegeln können, wird die gesamtstädtische Herausforderung deutlich. Zum einen mit Blick auf die erforderlichen finanziellen Mittel und zum anderen auf die begrenzten Flächenpotenziale bei zugleich steigendem Gesamtbedarf.

Verzögerungsaspekte intern sind bzw. waren unweigerlich sowohl die pandemische Situation zum Jahreswechsel 2021/2022 mit den Auswirkungen auf den Personalkörper. Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus mit anschließender Regierungsbildung sowie vorläufiger Haushaltswirtschaft und natürlich auch aktuelle Herausforderungen, die wiederum personelle und finanzielle Kapazitäten binden.

Mit freundlichen Grüßen  
Heike Schmitt-Schmelz

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage

FDP-Fraktion

Recke-Friedrich/Bergmann

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0307/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.11.2022	BVV	BVV-014/6 vertagt
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

**Bilanz zu einem Jahr Bezirksbürgermeisterin und Zählergemeinschaft – der Anfang vom Ende?**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

das Bezirksamt beantwortet die o.g. Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Erfolge hat die Zählergemeinschaft in Bezug auf die vereinbarte Transformation zum E-Government im besonderen Hinblick auf die E-Akte erzielt – in welchen Bereichen ist der Bezirk im ersten Jahr der Zählergemeinschaft „digitaler“ geworden und ist damit dem Ziel der Zählergemeinschaftsvereinbarung nähergekommen, vor allem die Beschäftigten zu entlasten?
2. Wie gehen Sie mit der Bewältigung des Fachkräftemangels und der Schaffung attraktiverer Arbeitsbedingungen um – was sind konkrete Schritte, wie die Zählergemeinschaftspartner mehr Personal generiert und vor allem die Ausbildungsquote erhöht?
3. Wie steht es um einige in der Zählergemeinschaftsvereinbarung konkret genannte Anliegen, beispielsweise dem Ziel mehr Sozialwohnungen zu bauen, durch die Realisierung von neuem Wohnraum?

**Zu 1. – 3.:**

Die Große Anfrage ist auf eine Bilanz der Zählergemeinschaftsvereinbarung gerichtet: Zu 1. wird danach gefragt, welche Erfolge die Zählergemeinschaft bei der Digitalisierung der Verwaltung erreicht hat.

Zu 2. wird nach dem Umgang der Zielgemeinschaftspartner mit dem Fachkräftemangel gefragt sowie danach, wie die Zählergemeinschaftspartner mehr Personal generieren.

Frage 3. hat in der Zählergemeinschaftsvereinbarung konkret genannte Anliegen wie den sozialen Wohnungsbau zum Gegenstand.

Das Bezirksamt bittet um Verständnis, dass es die Große Anfrage nicht beantworten kann: Die Zählgemeinschaftsvereinbarung ist eine vertragliche Regelung, die die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und von SPD in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf sowie die jeweiligen Kreisverbände der beteiligten Parteien geschlossen haben. Das Bezirksamt Charlottenburg – Wilmersdorf, für das ich als Bezirksbürgermeisterin auf die Große Anfrage antworte, ist keine an der Zählgemeinschaftsvereinbarung beteiligte Vertragspartei. Das Bezirksamt kann keine Evaluierung der Zählgemeinschaftsvereinbarung vornehmen und auch keine Bewertungen zum Erreichungsgrad einzelner Ziele der Vereinbarung abgeben. Insoweit bittet das Bezirksamt darum, die entsprechenden Fragen direkt an die an der Zählgemeinschaftsvereinbarung beteiligten Vertragspartner zu richten.

Mit freundlichen Grüßen  
Kirstin Bauch

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Chen/Gusy

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0377/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

**Neubau in der Wilmersdorfer Straße 118 - gut für den Kiez und das Klima?**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu diesem Grundstück.

Wie bekannt ist, läuft der Mietvertrag von Galeria Karstadt Kaufhof Anfang 2024 aus. Die Grundstückseigentümerin – in diesem Fall kein Unternehmen aus dem Konzern von Herrn Benko – ist bestrebt für den Fall einer möglichen Warenhausaufgabe auf dem Grundstück eine Handels-, Büro- und Wohnnutzung im Rahmen der umgebenden Blockrandstruktur zu entwickeln. Sie hat hierzu einen Antrag auf Vorbescheid gestellt. Das Bezirksamt befindet sich dazu in Gesprächen mit der Eigentümerin. Für diesen Fall ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geplant.

1. „Welche ökologischen Anforderungen stellt das Bezirksamt an das Haus bzw. Sind beabsichtigt mit dem Investor zu vereinbaren?“

## Zu 1.

Nach den vorgelegten Unterlagen plant die Vorhabensträgerin in ökologischer Hinsicht deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen. Konkret ist vorgesehen – ich zitiere – :

„Das Bauvorhaben ist als nachhaltiges und zukunftsorientierter Areal konzipiert. Als Nachweis der ganzheitlich nachhaltigen Qualität wird eine BREEAM DE Zertifizierung mit dem Exzellenzgrad „exzellent“ für die Neubauten angestrebt. Weiterhin wurde als Ziel definiert, die CO<sub>2</sub>-Emissionen für die Konstruktion und den Betrieb so weit wie möglich zu reduzieren. Um diese Ziele zu erreichen sind Nachhaltigkeitsexperten über den gesamten Planungs- und Bauprozess aktive Mitglieder des integralen Planungsteams. Aktuell sind zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele u.a. Holz- und Holz-Hybrid-Konstruktionen, der Einsatz nachhaltig gewonnener Materialien, ein hoher Biodiversitätsfaktor sowie ein nachhaltiges Energiekonzept angedacht.“

Das Bezirksamt strebt an, in den weiteren Gesprächen eine weitergehende ökologische Qualität der geplanten Gebäude zu vereinbaren und vertraglich abzusichern.

Weiterhin strebt das Bezirksamt in verkehrlicher Hinsicht die Vereinbarung eines Mobilitätskonzepts an, um die Umgebung von zusätzlichen Verkehren, insbesondere des Individualverkehrs zu entlasten. Themen wie die Wärmeversorgung und die CO<sub>2</sub>-Bilanz von Baustoffen, werden wir auch in die Diskussion einbringen.

## **2. „Welche Zielstellungen verfolgt das Bezirksamt beim Bau des Hauses in der Wilmersdorfer Straße 118 (heute Karstadt) besonders im Bereich des Gemeinwohls und welche Nutzungsanteile sind bisher geplant?“**

### Zu 2.

Das Bezirksamt hat das Ziel, dass das Grundstück auch nach einer möglichen Warenhausaufgabe des Karstadt eine attraktive und zeitgemäße Magnetfunktion für die Wilmersdorfer Straße bietet. Dabei stehen neben der Möglichkeit einer – ggf. reduzierten Warenhausnutzung – insbesondere eine Aktivierung durch Nutzungen mit Publikumsverkehr im Raum, die zu einer weiteren Belebung der Straße beitragen. Das Bezirksamt prüft zudem, ob eine Integration öffentlicher Nutzungen oder von Orten des Gemeinwohls möglich ist.

In den Seitenstraßen (Pestalozzistraße und Goethestraße) soll innerstädtischer Wohnraum gesichert und geschaffen werden. In diesem Zusammenhang verfolgt das Bezirksamt das Ziel, einen Anteil mietpreisgebundener Wohnungen zu sichern und die Eigentümerin zur Finanzierung bzw. Schaffung von sozialer Infrastruktur (Grundschule, Kita) als Wohnfolgeeinrichtungen zu verpflichten.

### **3. „Wie wird die Beteiligung der BVV und der Bürger\* innen vor Ort erfolgen?“**

Zu 3.

Sobald die Abstimmung zu vertraglichen Inhalten zwischen Bezirksamt und Vorhabensträgerin einen gewissen gefestigten Stand erhalten haben, ist eine Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung geplant.

Das Standortmanagement der Wilmersdorfer Straße sowie nach Einrichtung des Büros der Bürger:innenbeteiligung sollen und werden diese im Prozess – insbesondere im Hinblick auf mögliche Nutzungen – mit eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen  
Schmitz-Grethlein

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Buß

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0378/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

**Fahrradbügel im Bezirk**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. „Wie wurden die Einwohner und Einwohnerinnen bei der Erstellung des Fahrradabstellkonzept eingebunden und könnte sich der Bezirk vorstellen, noch einmal einen Aufruf zur Beteiligung zu starten?“**

Es erfolgte keine Einbindung der Einwohnerschaft bei der vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf beauftragten Fortschreibung der Untersuchungen des Fahrradparkens innerhalb des S-Bahnring. Dies Methodik der Fortschreibung basierte auf einer Erhebung im Rahmen einer Begehung unter vergleichbaren Bedingungen bei fahrradtauglichen Witterungsbedingungen. Erfasst wurden räumliche Verortung, Art der Abstellanlage, Kapazität und Auslastung der Anlagen, frei abgestellte Fahrräder, Mängel (gestalterisch, funktional) an den Anlagen und zusätzlich die Zahl an Sharing-Fahrrädern.

(vgl. Präsentation im Ausschuss für Straßen und Grünflächen 2019, Download unter: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutz/klimaschutz/mobilitaet/artikel.899525.php>)

Bei Erhebungen, die auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung basieren, muss man von Verzerrungen ausgehen, da beispielsweise abhängig von der Erhebungstechnik einzelne Gruppen überproportional erreicht werden und sich beteiligen.

Das Bezirksamt steht weiter hinter dem gewählten Ansatz für den Zweck eines Fahrradabstellanlagenkonzepts. Ein nochmaliger Aufruf zur Beteiligung hätte in diesem Fall keinen objektiven Mehrwert. Ergebnisse aus Beteiligungen sind beispielsweise bei der Errichtung von

Lastenfahrradbügel oder E-Ladesäulen eingeflossen, bei denen es (noch) keine allgemeine Verbreitung gibt.

- 2. „Wird der Bezirk, wie im Antrag (DS-Nr.: 0691/5) im Jahr 2018 beschlossen, das Fahrradabstellkonzept auf der bezirklichen Homepage abrufbar machen und ergänzend dazu über eine interaktive Karte das Konzept visualisieren?“**

Unter o.g. Link sind bereits seit Jahren wesentliche Informationen zur Fortschreibung der Untersuchungen des Fahrradparkens innerhalb des S-Bahnringes veröffentlicht. Eine Visualisierung war nicht Bestandteil des Auftrags. Eine Ergänzung der veröffentlichten Daten wird zeitnah geprüft und ggf. veranlasst.

- 3. „Gab es bisher eine Evaluation der im Fahrradabstellkonzept geplanten oder der bereits realisierten Standorte und wenn ja, mit welchem Ergebnis?“**

Bisher gab es noch keine Evaluation der Standorte. Eine systematische Evaluation ist zurzeit auch nicht vorgesehen. Das Augenmerk liegt auf der Umsetzung. Eine Evaluation der Bestandsstandorte (Auslastung, Mängel) wäre dann wieder Bestandteil einer erneuten Fortschreibung.

Mit freundlichen Grüßen

Schruoffeneger

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Sandvoß

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0379/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 schriftlich beantwortet
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

**Standortmanagement für die Uhlandstraße einrichten!**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

das Bezirksamt beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

- Sind dem Bezirksamt das Ausmaß des Leerstands von Ladenlokalen und die Anzahl der Geschäftsaufgaben in der Uhlandstraße in dem Abschnitt zwischen der Lietzenburger Straße und der Blissestraße bekannt und wie hoch ist der aktuelle Leerstand?***

Ein Leerstandskataster existiert nicht, dennoch ist die Fachgruppe Einzelhandel von Berlin Partner dabei, dieses aufzusetzen. Eine konkrete Zahl ist dem Bezirksamt nicht bekannt, da es auch nicht seriös ermittelt werden kann. Eine Immobilienanalyse kann auf Grund der fehlenden Daten nicht aufbereitet werden. Eine Ansprache der Eigentümer:innen fand bisher nicht statt. Dieses ist auf Grund von Kapazitätsgrenzen der bezirklichen Wirtschaftsförderung nicht möglich.

- Was macht die bezirkliche Wirtschaftsförderung, um die Gründe für die Geschäftsaufgaben und den Leerstand zu analysieren?***

Einen besonderen Schwerpunkt der bezirklichen Wirtschaftsförderung ist die Begleitung von Geschäftsstraßenarbeitsgemeinschaften in Charlottenburg-Wilmersdorf. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsstraßenvertretungen erfährt die bezirkliche Wirtschaftsförderung aus erster Hand, welche Entwicklungen sich am jeweiligen Geschäftsstandort ergeben und welche Art von Hilfe und Unterstützung sich die Geschäftsleute von Seiten der Bezirksverwaltung wünschen.

Es ist nicht die Aufgabe der bezirklichen Wirtschaftsförderung, Geschäftsaufgaben und den Leerstand aktuell zu analysieren.

Da der bezirklichen Wirtschaftsförderung kein aktives Netzwerk bekannt ist, wird auch keine Projektarbeit o.ä. stattfinden können.

Gerne ist die bezirklichen Wirtschaftsförderung Anlaufstelle für die Gewerbetreibenden und unterstützt diese in jeder Art von Fragestellungen.

Außerdem unterstützt die bezirkliche Wirtschaftsförderung Unternehmen aus dem Bezirk sowie Ansiedlungsinteressierte bei Genehmigungsverfahren. Dabei ermittelt momentan das Büro der Wirtschaftsförderung in der Funktion als Lotsen die richtigen Kontaktpersonen in der Verwaltung sowie die Experten u. Expertinnen z.B. bei der IBB (Investitionsbank Berlin) oder Berlin Partner (Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Berlins).

**3. Wann spätestens beabsichtigt das Bezirksamt und mit welchen Maßnahmen, dem Leerstand und den Geschäftsaufgaben in der Uhlandstraße zu begegnen?**

Sofern sich ein Netzwerk oder Arbeitsgemeinschaft auf der Uhlandstraße aus Gewerbetreibenden gegründet hat, kann die bezirkliche Wirtschaftsförderung aktiv bei der Umsetzung und Unterstützung Hilfestellung leisten. Ein Vorbild kann die AG Wilmersdorfer Straße oder die AG City sein, sowie auch die anderen Straßengemeinschaften der DACH AG in Charlottenburg-Wilmersdorf.

Mit freundlichen Grüßen  
Kirstin Bauch

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
AfD-Fraktion  
Kohler

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0380/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

**Kita-Entwicklungsplanung im Bereich der Lietzenburger Straße**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Gründe gibt es für den durch das bezirkliche Jugendamt festgestellten Umstand, dass in der Bezirksregion 10, welche den Bereich um die Lietzenburger Straße umfasst, zum 31.12.2021 der größte Mangel an Kinderbetreuungsplätzen - bezogen auf alle Bezirksregionen - besteht?

Als Ursache für die im Bezirkssvergleich nach unten abweichende Platzbilanz wird das geringe Angebot an geeigneten Räumlichkeiten angenommen.

2. Warum ist bei den vorgestellten Maßnahmen zum Platzausbau in den nächsten Jahren keinerlei Verbesserung für die Bürger und deren Familien in diesem Bereich geplant und vorgesehen?

Die Bewohner\*innen profitieren von Ausbaumaßnahmen in den angrenzenden Bezirksregionen, sodass mit einer Vergrößerung des nutzbaren Angebots zu rechnen ist.

3. Wie will das Bezirksamt Initiativen, die zum Ziel haben, einen Wohnungstausch zwischen Bürgern mit großen Wohnungen, welche den Platz nicht mehr benötigen und Familien mit kleinen Kindern, welche diesen Platzbedarf haben, unterstützen, wenn

absehbar für diese Familien mit kleinen Kindern keine ausreichende Möglichkeit der Kinderbetreuung besteht?

Aus Sicht des Bezirksamtes sind Wohnungstauschinitiativen nicht in Abhängigkeit von der Kinderbetreuungssituation zu betrachten.

D. Wagner

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Nebel/Balkow

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0426/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6 schriftlich beantwortet

**Klimaschutz durch Radverkehr**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. Welche Ziele verfolgt das Bezirksamt mit der im Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ des BMWK eingereichte Projektskizze zur Verbesserung der lokalen Radverkehrsinfrastruktur?**

Ziel des Antrages war die Verbesserung der Situation der Radfahrenden im Bezirk und eine Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs, so dass bisherige Pkw-Fahrende umsteigen. Dies soll durch ein Maßnahmenbündel aus der Optimierung einer hochwertigen Radverkehrsverbindung, verschiedener Abstellanlagen sowie einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit geschehen.

- 2. Welchen Verfahrensstand hat das Projekt?**

Der zuständige Projektträger hat die Förderung des Vorhabens abgelehnt. Die Effizienz des Vorhabens, berechnet als das Verhältnis aus investierten Fördermitteln zu damit erzielter Treibhausgasemissionssenkung durch Substitution von PKW-Fahrten, reichte nicht aus. Dies liegt insbesondere daran, dass das Bauen von Radverkehrsanlagen in einem hochverdichteten Bezirk sehr hohe Kosten verursacht und nur kurze PKW-Fahrten ersetzt, während andere Antragstellende, beispielsweise aus ländlicheren Regionen, mit geringeren Baukosten höhere Treibhausgasemissionssenkungen pro investiertem Euro erzielen können und damit in diesem Förderprogramm bevorzugt werden.

Das Bezirksamt sucht nun andere Wege der Umsetzung der Maßnahmen. Beispielsweise wurde ein Förderantrag im Programm „Stadt&Land“ gestellt, über den in den ersten Monaten des Jahres 2023 entschieden wird.

### **3. Evaluiert das Bezirksamt systematisch aktuelle Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union, um ggf. Anträge auf Fördermittel zu stellen?**

Das Bezirksamt erhält laufend Informationen zu neuen Förderprogrammen und Förderaufrufen einer Vielzahl an Fördermittelgebenden auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie privater Institutionen und nutzt diese Informationen, um die Förderangebote auf Eignung für die Vorhaben des Bezirksamtes zu überprüfen und stellt bei festgestellter Eignung entsprechende Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Schruoffeneger

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Sell

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0428/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6 schriftlich beantwortet

**Pop-Up-Radweg Kantstraße – Risiko für Anwohnerinnen und Anwohner?**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

sich dazu in Gesprächen mit der Eigentümerin. Für diesen Fall ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geplant.

1. „In welcher Form hat das Bezirksamt die Eigentümer bzw. Anwohnerinnen und Anwohner über den Wegfall des 2. Rettungsweges durch fehlende Möglichkeit zur Anleitung in den oberen Geschossen informiert und welche Sicherheitshinweise im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gegeben?“

Das Bezirksamt hat nach der Einrichtung des temporären Radwegs keine Information der Anwohnerinnen und Anwohner vorgenommen.

2. „Mit welcher rechtlichen Begründung stellt das verantwortliche BA-Mitglied das bestehende Baurecht in Frage und welche Stellungnahme der Bauaufsicht gibt es?“
- 3.
4. „Welche kurzfristigen Maßnahmen hat das Bezirksamt bereits ergriffen und wird es noch ergreifen, um dieses Risiko für die Eigentümer bzw. Anwohnerinnen und Anwohner zu beenden, um den Brandschutz wiederherzustellen?“

Zu 2. und 3.

Seitens des Bezirksamt wird das bestehende Baurecht nicht in Frage gestellt. Es geht hier lediglich um die Frage des Umgangs mit einer temporären Maßnahme im öffentlichen Straßenland, die zu einer verschlechterten Situation für die Berliner Feuerwehr führt. Konkret besteht mit der Verlagerung des Parkstreifens auf der Kantstraße zwischen Radweg und Fahrbahn nicht mehr die Möglichkeit für einen Einsatz eines Drehleiterfahrzeugs mit beidseitig ausgefahrenen Stützen.

Auch wenn dies aus Sicht der Berliner Feuerwehr grundsätzlich problematisch ist, so besteht für den hier vorliegenden konkreten Fall eine Verständigung zwischen den Senatsverwaltungen für Verkehr und für Inneres darüber, dass „auf dem aktuell vorhandenen Fahrstreifen mit 3,50 Metern Breite und unter Nutzung des freien Raums oberhalb des baulich angelegten Mittelstreifens die Aufstellung und der Betrieb einer Drehleiter zum Erreichen der Gebäude möglich ist.“ (vgl. insoweit die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Ds. 18/28262 des Abgeordnetenhauses).

Angesichts dessen und des temporären Charakters der Maßnahme hat das Bezirksamt von Nutzungsuntersagungen bei Gebäuden, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgerät der Feuerwehr erfolgt, abgesehen. Weitergehende Maßnahmen sind aus Sicht des Bezirksamts nicht erforderlich.

Aus der oben genannten Antwort geht auch hervor, dass grundsätzlich „die planerische Vorsorge für ausreichend breite Aufstellflächen für eine beidseitig volle Abstützung zu treffen ist“. Deshalb hat die Bauaufsicht dafür Sorge getragen, dass im Neubau z.B. durch Dachgeschossausbauten die Zahl der betroffenen Einheiten nicht erhöht wird. Das von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucherschutz und Klima in Abstimmung mit dem Bezirksamt entwickelte Konzept zur Verstetigung des Pop-Up Radwegs sieht den Entfall der Stellplätze vor und berücksichtigt daher die Belange der Berliner Feuerwehr. Das Bezirksamt geht von einer Umsetzung des Konzeptes im Frühjahr diesen Jahres aus.

Mit freundlichen Grüßen  
Fabian Schmitz-Grethlein

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
AfD-Fraktion  
Kohler/Kadow/Dr. Seyfert

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0429/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

**Personalausfall in Kitas**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie groß war der Personalausfall in den Kitas im Bezirk in den Monaten Oktober 2022, November 2022 und Dezember 2022?**

Die Daten zu den Kitas werden nicht von den Bezirken, sondern von der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie erhoben. Zum kitabezogenen Personalausfall liegen aber auch in der Senatsverwaltung keine Auswertungen vor.

**2. Wie viele Kitas mussten im jeweiligen Monat ihre Öffnungszeiten aufgrund von Personalausfall verkürzen und in wie vielen Fällen waren die Personalausfälle an den Kitas so dramatisch, dass sie der Senatsverwaltung als „besonderes Vorkommnis“ gemeldet werden mussten?**

Der Einrichtungsaufsicht für Kitas in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden für die Monate Oktober bis Dezember 2022 im Oktober 4, im November 17 und im Dezember 33 Vorkommnisse mit dem Sachverhalt „erheblicher Personalausfall“ gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen  
D. Wagner

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
AfD-Fraktion  
Kohler / Kadow / Seyfert

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0445/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

**Einbürgerungen in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf seit der Jahrtausendwende**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,

die oben genannte Große Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

- 1.) Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 im Bezirk gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Herkunftsland, Ausgang (angenommen, abgelehnt, zurückgezogen)!**

Die vollzogenen Einbürgerungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für den Zeitraum vor 2004 liegen keine Daten mehr vor.

2004	1023
2005	1020
2006	928
2007	804
2008	714
2009	794
2010	835
2011	943
2012	842
2013	785
2014	805
2015	795
2016	765
2017	759
2018	777
2019	591
2020	786

2021 1132  
2022 1234

Darüberhinausgehende Aufstellungen sind nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich. Die Quote der Ablehnung und Rücknahmen liegt erfahrungsgemäß konstant bei ca. 2 bis 4 %. Die Gründe für Ablehnungen und Rücknahmen werden nicht statistisch erfasst.

**2.) Inwieweit sicherten die seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 eingebürgerten Personen ihren Lebensunterhalt, welche Nachweise darüber wurden der zuständigen Bezirksamtsabteilung vorgelegt, wie genau erfolgte die Überprüfung der Nachweise und wie viele der seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 eingebürgerten Personen konnten ihren Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Hilfe bestreiten?  
Bitte pro Jahr angeben!**

Aufstellungen sind nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich. Die Prüfung der wirtschaftlichen Einbürgerungsvoraussetzungen und die Anforderungen an die Nachweise richten sich nach der Rechtsgrundlage und orientieren sich am Einzelfall und den persönlichen Verhältnissen und können daher nicht in einem starren Prüfungsschema wiedergegeben werden.

**3.) Welche Stufe des Europäischen Referenzrahmens bei Deutsch als Fremdsprache beziehungsweise welche Unterstufe oder Variation der jeweiligen Stufen (A1, A2, B1, B2, C1, C2) haben die seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 eingebürgerten Personen erreicht, welche Nachweise wurden erbracht und wie wurden diese überprüft?  
Bitte Anzahl der Personen pro Stufe und Jahr angeben!**

Einbürgerungsbewerber haben grundsätzlich ein Sprachniveau von B1 für die Anspruchseinbürgerung nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) nachzuweisen. Ist der Nachweis erbracht und ausreichend, darf auch keine weitergehende Prüfung dahingehend erfolgen, ob der Einbürgerungsbewerber ggf. ein höheres Sprachniveau besitzt.

Davon ausgenommen sind Fälle, die ein höheres Sprachniveau erfordern (z. B. Anträge, in denen besondere Integrationsleistungen geprüft werden) oder ein geringeres Sprachniveau ausreichen kann (insbesondere Fälle mit staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachungsgehalt - § 15 StAG sowie Ermessenseinbürgerungen).

Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind in der Regel nachgewiesen, wenn der Einbürgerungsbewerber

- eine Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (vor dem 28. August 2007 eines Integrationskursträgers) über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses (§ 43 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes) erhalten hat,
- das Zertifikat Deutsch (B 1 GER) oder ein gleichwertiges oder höherwertiges Sprachdiplom erworben hat,

- vier Jahre eine deutschsprachige Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse) besucht hat,
- einen Hauptschulabschluss oder wenigstens gleichwertigen deutschen Schulabschluss erworben hat,
- in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) versetzt worden ist oder
- ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule
- oder Fachhochschule oder eine deutsche Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

Sind die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nicht oder nicht hinreichend anhand von Zeugnissen oder Zertifikaten nachgewiesen, ist dem Einbürgerungsbewerber ein Sprachtest, ggf. auch ein Sprachkurs zu empfehlen.

Von den Voraussetzungen der ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 StAG und der Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 StAG wird zwingend abgesehen, wenn der Einbürgerungsbewerber wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder aufgrund seines Alters nicht in der Lage ist, diese Voraussetzungen zu erfüllen.

Über die Art der Nachweise und das im Einzelfall nachgewiesene Sprachniveau werden außerhalb des Einbürgerungsvorganges keine statistischen Erhebungen geführt.

Mit freundlichen Grüßen  
Arne Herz